

Berliner Verwaltungsgericht

Merkel soll Abendessen mit Lobbyisten transparent machen

Die Kanzlerin hatte 2008 zum Essen für Ex-Deutsche-Bank-Chef Ackermann geladen. Ein Einzelfall? Laut Gerichtsbeschluss muss Merkel Auskunft über ihre Gäste erteilen.

3. Juli 2017, 18:27 Uhr / Quelle: ZEIT ONLINE, dpa, rl / 132 Kommentare



*Bundeskanzlerin Angela Merkel mit dem damaligen Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann bei einer CDU-Konferenz im Jahr 2011
© Thomas Peter/Reuters*

Das Bundeskanzleramt muss der Transparenzinitiative abgeordnetenwatch.de nach einem Gerichtsbeschluss Auskünfte über dienstliche Abendessen von Kanzlerin Angela Merkel mit Lobbyisten erteilen. Das Berliner Verwaltungsgericht urteilte, dass Merkels "Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung" durch die Bekanntgabe der Informationen nicht beeinträchtigt würden. Das teilte das Gericht zu seiner Eilentscheidung [<https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2017/pressemitteilung.608086.php>] mit. Das Kanzleramt hat nach Angaben eines Gerichtssprechers nach dem Beschluss vom 23. Juni Beschwerde beim Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt.

Abgeordnetenwatch versucht nach eigenen Angaben seit Mai 2015 vergeblich, Informationen über nicht-private Abendessen von Angela Merkel seit 2005 zu erhalten, an denen auch Lobbyisten oder "Personen, die weder ein politisches Amt oder Mandat innehatten", teilnahmen. Die Initiative will wissen, ob die Geburtstagsfeier des Ex-Chefs der Deutschen Bank, Josef Ackermann, in der Regierungszentrale 2008 ein Einzelfall war. Da der Verein die Angaben noch

vor der Bundestagswahl im September erhalten wollte, reichte er parallel zu einer Klage von Ende 2016 im Mai dieses Jahres eine Eilklage ein.

Das Kanzleramt hatte dem Verein die Auskünfte bisher verweigert und sich nach Gerichtsangaben unter anderem "auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung" und auf das Persönlichkeitsrecht der Gäste der Kanzlerin berufen, weil eine Auskunftserteilung eine Vorlage von Teilen des Terminkalenders der Bundeskanzlerin erfordere. Den Argumenten der Regierung folgte das Gericht nicht, nachdem abgeordnetenwatch.de klaggestellt hatte, dass sein Interesse nur nicht-privaten, das heißt dienstlichen Abendessen aus gesellschaftlichem Anlass, gelte.

Der Geschäftsführer der Initiative, Gregor Hackmack, teilte mit, die Bürger hätten ein Anrecht zu erfahren, "welche Interessenvertreter die Bundeskanzlerin zum Essen ins Kanzleramt einlädt, zumal wenn dies aus Steuergeldern bezahlt wird". Dass Informationen zu "Abendessen der Bundeskanzlerin mit Lobbyisten" erst eingeklagt werden müssten, sei ein Armutszeugnis. Der Fall zeige, wie notwendig ein verbindliches Lobbyregister sei, in dem Kontakte zwischen Lobbyvertretern und Politikern veröffentlicht werden.